Präsidiales und Kultur

Rutschbergstrasse 18 Postfach 127 8608 Bubikon
Tel. 055 253 33 55 kanzlei@bubikon.ch www.bubikon.ch

Gemeinde Bubikon

Coronavirus Schutzkonzept

Gemeindeversammlung der Gemeinde Bubikon

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Turnhalle Geissberg, Wolfhausen

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes (Stand am 2. November 2020).

2. Verantwortlichkeit

Die Gemeindepräsidentin ist zuständig für die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Wer das Schutzkonzept nicht einhält, wird von der Veranstaltung weggewiesen.

3. Lokalität

Die Gemeinversammlung findet in der Turnhalle Geissberg in Wolfhausen statt. Damit genügend Personen im Versammlungslokal Platz haben, werden die Abstandsregeln ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird eine allgemeine Maskentragepflicht angeordnet (Ausnahme siehe unten).

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an der Gemeindeversammlung teil.

5. Verhalten während der Gemeindeversammlung

a. Maskentragepflicht
Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden eine Maskentragepflicht.

b. Ausnahmen
Ein Bereich des Versammlungslokals ist reserviert für Teilnehmende, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können. In diesem Bereich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

c. Nichtstimmberechtigte (Gäste, Medien usw.)
Für nicht Stimmberechtigte ist ebenfalls ein separater Bereich reserviert.

d. Kontaktdaten
Allen Teilnehmenden wird ein Formular zwecks Erfassung der persönlichen Daten (Sitzplatzreihe, Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mailadresse) abgegeben. Dieses Formular wird am Ende der Gemeindeversammlung am Ausgang eingesammelt. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und falls nötig, der Kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt.

Nach 14 Tagen werden alle Formulare vernichtet.

e. Diskussion / Verhalten
Während der Versammlung ist das Zirkulieren grundsätzlich zu unterlassen. Ausgenommen sind die Stimmenzähler und Redner, welche sich zu einem Geschäft äussern möchten. Redner dürfen sich zwischen ihrem Sitzplatz und dem Rednerpult unter Einhaltung der Maskenpflicht bewegen. Behördenmitglieder und Redner dürfen während dem Vortragen ihres Votums die Maske abnehmen. Das Mikrophon wird nach jedem Redner desinfiziert.

6. Infrastruktur

a. Eingang Turnhalle
Schutzmasken werden bei Bedarf am Haupteingang abgegeben. Hilfspersonen weisen die Teilnehmenden am Haupteingang auf die Maskenpflicht hin. Desinfektionsmittel steht beim Eingang zum Versammlungslokal zur Verfügung. Es wird nur ein Eingang zur Turnhalle geöffnet, alle anderen Zugänge werden abgesperrt.

b. Toiletten
Die Toiletten stehen unter den geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften zur Verfügung.

c. Ausgang
Nach Abschluss der Versammlung ist das Versammlungslokal geordnet zu verlassen. Abfalleimer für die Entsorgung der Masken stehen am Ausgang zur Verfügung.

d. Türen
Die Eingangstüre im Versammlungslokal bleibt offen. Das Anfassen von Türklinken usw. ist zu vermeiden.

7. Kommunikation
Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Bubikon aufgeschaltet.

Die Gesundheit der Bevölkerung der Gemeinde Bubikon liegt uns am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die angeordnete Maskenpflicht eine Einschränkung darstellt. Es ist im Sinne aller, dass die Gemeindeversammlungen durchgeführt werden können und jedem Teilnehmenden zugänglich sind. Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und das Mittragen dieser Bestimmungen und Vorgaben.

Gemeinderat Bubikon, 2. November 2020